



### **Hinweise:**

Mit dem Ihnen vorliegenden Bescheid ist ein Guthabenbetrag (ausgewiesen durch ein vorangestelltes Minus) bekannt gegeben worden.

Zur Auszahlung des Guthabens wird eine von Ihnen mitgeteilte Bankverbindung benötigt.

Die Übermittlung des ausgefüllten Vordrucks ist per Fax, E-Mail, per Post oder auch persönlich möglich.

**Telefonische Mitteilungen über Bankverbindungen können aus rechtlichen Gründen nicht entgegen genommen werden.**

Ohne eine berechtigte Unterschrift ist keine Überweisung möglich.

Liegen die Bankdaten rechtzeitig vor, so wird der Guthabenbetrag zum ausgewiesenen Fälligkeitstermin an Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person überwiesen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Gemeindewerke Windeck, Rathausstr. 12  
Dienstgebäude: Kirchstr. 6 in 51570 Windeck-Rosbach.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Gropp (Tel.: 02292 – 91140 – 41, E-Mail: carmen.gropp@gemeinde-windeck.de) oder Frau Wirths (Tel.: 02292 – 91140 - 42, Email: baerbel.wirths@gemeinde-windeck.de) gerne zur Verfügung.